

EIGENERKLÄRUNG BONUS „UNA TANTUM“ 200 EURO

Der Unterfertigte,
angestellt im Betrieb

erklärt,

zum Zwecke der Anwendung der Bestimmungen des Art. 31 des G.D. Nr. 50 vom 15. Mai 2022, der die Anerkennung und Zahlung einer Einmalzahlung von 200 Euro durch den Arbeitgeber im Rahmen des Juligehalts 2022 vorsieht,

- in den ersten 4 Monaten 2022 mindestens einmal in den Genuss der Beitragsreduzierung von 0,8% gekommen zu sein (Ges. 30.12.2021 Nr. 234)
- **nicht** Inhaber der folgenden Leistungen zu sein:
 - Renten, die von einem obligatorischen Sozialversicherungssystem gezahlt werden
 - Renten oder Sozialbeihilfen
 - Renten oder Beihilfen für Zivilinvaliden, Blinde und Taubstumme
 - Rentenbegleitbehandlungen, die bis zum 30. Juni wirksam werden
 - persönliche Einkünfte, die der IRPEF unterliegen, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Sozialhilfe, die 35.000 Euro für das Jahr 2021 nicht übersteigen (Art. 32, Abs. 1 des G.D. 50/2022);
 - Grundeinkommen gemäß G.D.NR. 4 vom 28. Januar 2019, umgewandelt mit Änderungen durch Gesetz Nr. 26 vom 28. März 2019 (Art. 32, Abs. 18 des G.D. Nr. 50/2022);
- keine ähnliche Anfrage an andere Arbeitgeber gestellt zu haben.

Der/Die Unterfertigte erklärt, die Inhalte seiner/ihrer Erklärung verstanden zu haben und alle erforderlichen Kontrollen bezüglich obgenannter Sachverhalte durchgeführt zu haben:

Datum

.....

Unterschrift

.....